

Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schuhhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte abenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Umlauten übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Haftungsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigefügt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelalterer Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Päckchen jeglicher Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Schuhbästling selbst über die Postzensurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusage von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagedirektor.

Meine genaue Anschrift:

Autograph Sofia

Nr. 4568

Block 24

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Sendung ohne Nummer und Block  
nicht zugestellbar.

Ravensbrück, den

September

Meine liebsten! Tom ganzen  
Herzen wünsche ich Euch allein für  
Ihm letzten Brief, jeder macht mir  
immer grosse Freude. Auch wünsche  
ich Euch für Ihre Gebeten welche  
sind für mir eine grosse Unterstü-  
zung. Ich bin sehr glücklich dass Ihr  
seit gesund und gute Laune. Ich

bin Gott seit Tausend gesund und  
es geht nicht immer besser und  
fühle mich auch gut. Sie können  
ganz ruhig um mir sein  
viel Gott hat auf mir Obacht.  
Meinem allerbesten Bruder schreiben  
sie Pass soll er ganz an mir keine  
Sorge haben und dass ich Küsse  
im aus gauzen Herzen. Geld  
brauch ich noch nicht. Ich  
küsse und grüsse Euch allein  
und auch für Bekannte und  
Nachbarn grüßen D. Sofia.

Zensur-Stempel

